

Adress-GWR-Online

Bearbeitung der Bundesgebäudedatenbank

AGWR 
Online

Impressum

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen in der Statistik Austria der Allgemeine Auskunftsdienst unter der Adresse

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: +43 (1) 711 28-7070

e-mail: info@statistik.gv.at

zur Verfügung.

Herausgeber und Hersteller

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich

1110 Wien

Guglgasse 13

Für den Inhalt verantwortlich

Doris Dörr

Tel.: +43 (1) 711 28-7900

e-mail: gwr@statistik.gv.at

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

© STATISTIK AUSTRIA

Wien 2025

Inhalt

1 Allgemeines zur Bundesgebäudedatenbank	4
2 Zugriffsrechte der Bundesorgane	6
3 Bearbeitungsschritte	7
3.1 Suche.....	7
3.2 Kennzeichnung Gebäude.....	8
3.3 Korrekturen und Ergänzungen bei bestehenden Gebäuden.....	10
3.3.1 Flächenangaben	10
3.3.2 Bearbeitung von Nutzungseinheiten	11
3.4 Nacherfassung ganzes Gebäude	12
3.5 Eintrag in die freien Felder	12

1 Allgemeines zur Bundesgebäudedatenbank

Das Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) sieht folgende Bestimmungen vor:

Energieexpertinnen und Energieexperten des Bundes

§ 47. (4) Jährliche Aufgaben sind:

2. die Kennzeichnung der Gebäude, die im Eigentum des Bundes stehen und vom Bund genutzt werden, im Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister („AGWR II“) als Bundesgebäude und die vollständige Erfassung oder Aktualisierung folgender Gebäudedaten:

- a) Eigentümerin bzw. Eigentümer, Nutzerin bzw. Nutzer, Verwalterin bzw. Verwalter des Gebäudes;
- b) Flächenangaben des Gebäudes;
- c) Gebäudenutzung;
- d) Angaben zum Denkmalschutz;
- e) Eigentümerin bzw. Eigentümer, Nutzerin bzw. Nutzer, Verwalterin bzw. Verwalter aller im Gebäude befindlichen Nutzungseinheiten;
- f) Flächenangaben aller Nutzungseinheiten;
- g) Angabe je Nutzungseinheit, ob die Vorschriften der jeweils aktuellen OIB-Richtlinie 6 erfüllt sind und
- h) Angaben zur Beheizung und Warmwasseraufbereitung.

Werden Gebäude von mehreren Bundesstellen genutzt, hat die Bundesstelle mit der größten Bruttogrundfläche die Koordination der Eintragungen wahrzunehmen;

Nutzung von Registern

§ 52. (1) Die Bundesstellen sind berechtigt, das gemäß Bundesgesetz über das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR-Gesetz), BGBl. I Nr. 9/2004, von der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ eingerichtete und geführte Gebäude- und Wohnungsregister, einschließlich der Energieausweisdatenbank, für Zwecke des bundeseigenen Energiemanagements und zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Energieeffizienz unentgeltlich zu nutzen. Die Bundesstellen und die Energieexpertinnen und Energieexperten des Bundes sind berechtigt, die im Eigentum des Bundes stehenden oder von ihm genutzten Gebäude und Räumlichkeiten oder sonstige Nutzungseinheiten als Bundesgebäude im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zu kennzeichnen und die Gebäudedaten zu aktualisieren und fehlende Gebäudedaten nachzutragen. Die Energieberaterinnen und Energieberater des Bundes sind berechtigt, Energieausweise gemäß § 2 Z 3 EAVG 2012 für die im Eigentum des Bundes stehenden und von ihm genutzten Gebäude und Nutzungsobjekte zu erstellen. Energieberaterinnen und Energieberater des Bundes haben dafür Sorge zu tragen, dass die von ihnen ausgestellten Energieausweise in die jeweilige Landesenergieausweisdatenbank eingetragen werden oder, sofern eine Landesenergieausweisdatenbank nicht vorhanden ist, ein Eintrag in die Bundesenergieausweisdatenbank erfolgt.

(2) Die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ hat den Bundesstellen, den Energieexpertinnen und Energieexperten des Bundes sowie den Energieberaterinnen und Energieberatern des Bundes und der E-Control zur Erfüllung der in Abs. 1 genannten Berechtigungen unentgeltlich Zugriff auf die Applikation „Adress-GWR-Online“ einzuräumen. Der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ sind vom Bund die gemäß Abs. 1 erfassten Daten auf elektronischem Wege unentgeltlich zu übermitteln.

(3) Die BIG ist zur unentgeltlichen Nutzung der Register gemäß Abs. 1 und der Applikation gemäß Abs. 2 berechtigt.

2 Zugriffsrechte der Bundesorgane

Die Wartung der Bundesgebäude wird von den zuständigen Bundesdienststellen übernommen. Dafür wurde im Adress-GWR-Online eine eigene Rolle „Bund“ mit verschiedenen Zugriffsrechten eingerichtet.

Bundesorgane mit der Berechtigung „**Administrieren BGDB**“ können Adressen österreichweit suchen und bei Gebäuden und Nutzungseinheiten die Kennzeichnung „Bundesgebäude“ setzen oder wieder entfernen.

Bundesorgane mit der Berechtigung „**Verwalten BGDB**“ können nur Adressen einsehen, an denen es zumindest ein „Bundesgebäude“ gibt.

Eine Bearbeitung der Bundesgebäude ist mit beiden Berechtigungen möglich. Gibt es an Adressen mit Bundesgebäuden auch nicht gekennzeichnete Einheiten, werden diese nur angezeigt.

Bundesorgane mit der Berechtigung „**Abfragen BGDB**“ können die als Bundesgebäude markierten Objekte nur einsehen, nicht aber bearbeiten.

Anmerkung:

Bundesorgane können keine Adressen anlegen oder ändern und weder neue Baumaßnahmen erfassen noch An-, Auf- und Umbauten bearbeiten.

3 Bearbeitungsschritte

3.1 Suche

Zunächst ist das Gebäude, das als Bundesgebäude gekennzeichnet werden soll, zu suchen.

Mit Klick auf den Menüpunkt BEARBEITUNG gelangt man in die Suchmaske (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1

The screenshot shows a search form titled "REGIONALE SUCHE". It contains the following elements:

- A "Straßenname" input field with a magnifying glass icon.
- A "Gemeindekennziffer" input field with a magnifying glass icon.
- A "Hausnummer von" section with two "Zahl" input fields and a "bis" label between them.
- An "Adresscode" section with "Objektnummer" and "Ntz-Lfnr" input fields.
- A "Historische Suche" section with a checkbox labeled "Suche ausschließlich nach historischen Adressen".
- A "Suchen" button at the bottom right.

Es kann hier entweder gleich eine "Gemeindekennziffer" eingetragen werden oder man schreibt in das Feld die Anfangsbuchstaben des Gemeindepens und klickt auf die Lupe. In diesem Fall muss dann die Gemeinde ausgewählt und der Button "übernehmen" angeklickt werden.

In das Feld "Straßenname" müssen ebenfalls nur die Anfangsbuchstaben eingetragen werden.

Möchte man, dass im Suchergebnis die Hausnummer als erstes aufscheint, kann man auch einen Eintrag im Suchfeld "Zahl" vornehmen.

Mit Klick auf den Button "Suchen" erhält man das Suchergebnis.

Wenn es mehrere Straßennamen gibt, welche die in der Suche angegebenen Buchstabenkombination enthält, dann bekommt man eine Auswahlliste der Straßen. Dann markiert man die entsprechende Straße und klickt auf "Adressen anzeigen" (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2

Menü » Suche

» Historie - Straße

» Adressen anzeigen

Suchergebnis (Treffer: 1 - 2 von 2) Insgesamt 95 Adressen

Suchart: Regionale Suche
Suchkriterien: Straßename: haupt, Gemeindegkennziffer: 31315

	Straßenname	Straße-Kurz
<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptplatz	Hauptpl.
<input type="checkbox"/>	Hauptstraße	Hauptstr.

Einschränkungen ▾

3.2 Kennzeichnung Gebäude

Im Verzeichnisbaum klickt man auf das + vor der Adresse (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3

Adressenliste (Treffer: 1 - 15 von 34)

Hauptplatz 1 (ADRCD 6411377, GEB 1)

Hauptplatz 2 (ADRCD 6411378, GEB 1)

Hauptplatz 3 (ADRCD 6411379, GEB 2)

Dann markiert man das Gebäude und klickt auf "Markierung Bundesgebäude setzen" (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4

The screenshot shows a web application interface. At the top, there is a red navigation bar with the text "Menü » Suche » Straßenliste". Below this, on the left, is a sidebar menu titled "Gebäude" with several options: "Gebäude bearbeiten", "Identadressen anzeigen", "Gebäude drucken", "Gebäudehistorie", "Einzelhistorie", "Neue Nutzungseinheit", "Markierung Bundesgebäude setzen" (highlighted in red), and "Markierung Bundesgebäude entfernen". On the right, there is a main content area titled "Adressenliste (Treffer: 1 - 15 von 34)". It contains a list of four entries, each with a checkbox and a plus icon: "Hauptplatz 1 (ADRCD 6411377, GEB 1)", "Gebäude (SUBCD 001, OBJNR 0423865, NTZ 1)" (checked), "Hauptplatz 2 (ADRCD 6411378, GEB 1)", "Hauptplatz 3 (ADRCD 6411379, GEB 2)", and "Hauptplatz 4 (ADRCD 6411380, GEB 1)".

Damit gelangt man in die Erfassungsmaske des Gebäudes. Dort kann man dann die Eintragungen in die Felder Eigentümer, Eigentümerverhältnis, Nutzer und Verwalter (siehe Abbildung 5) vornehmen.

Abbildung 5

The screenshot shows a form with several fields. The "Eigentümer" field has a dropdown menu with "Privatperson(en)" selected. The "Eigentümerverhältnis" field has a dropdown menu with "zur Gänze im Eigentum des Bundes" selected. The "Nutzer" field has a dropdown menu with "Bund" selected. The "Verwalter" field has a dropdown menu with "Bund" selected. All "Ressort" fields are set to "Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung".

Mit Klick auf den Button "Speichern" werden die Daten gespeichert. Im Verzeichnisbau ist das Gebäude nun als Bundesgebäude markiert (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Ebenfalls sind alle Nutzungseinheiten des Gebäudes markiert.

Abbildung 6

The screenshot shows a single entry in an address list. It consists of two rows. The first row is "Hauptplatz 1 (ADRCD 6411377, GEB 1)" with an unchecked checkbox and a minus icon. The second row is "Gebäude (SUBCD 001, OBJNR 0423865, NTZ 1)" with a checked checkbox, a plus icon, and a house icon.

Für die weitere Bearbeitung des Gebäudes markiert man in der Adressenliste das Gebäude und klickt auf den Button "Gebäude bearbeiten" (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7



Nun kann man ggf. die Gebäudedaten ändern.

In der Bundesgebäudedatenbank können folgende Änderung vorgenommen werden:

- Bestehende Gebäude und Nutzungseinheiten, die als Bundesgebäude markiert sind, können bearbeitet werden.
- Gebäude, deren Errichtung länger als 5 Jahre zurückliegt, können zur Gänze nacherfasst werden.

Achtung:

Neue Baumaßnahmen, d.h. Neuerrichtungen von ganzen Gebäuden und An-, Auf- und Umbauten an bestehenden Gebäuden, für die eine Baugenehmigung oder eine Bauanzeige erforderlich ist, können von Bundesorganen nicht erfasst werden.

3.3 Korrekturen und Ergänzungen bei bestehenden Gebäuden

Stimmen Gebäudedaten nicht mit dem tatsächlichen Gebäudebestand überein, können fehlende oder unstimmmige Angaben ergänzt bzw. korrigiert werden.

3.3.1 Flächenangaben

Bei den Flächenangaben ist zu folgendes berücksichtigen:

- Am Gebäude sind die Anzahl der Geschoße und die jeweiligen Geschoßarten mit den Bruttogrundflächen einzutragen (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8

Geschoße oberirdisch * 3 unterirdisch 0 Geschoße bereitstellen

Detaillierte Flächenangaben

	Nr.	(*) Gebäudeebene	(*) Bruttogrundfläche pro Geschoß (m²)	Nettogrundfläche pro Geschoß (m²)
<input type="checkbox"/>	2	Stock	80,00	70,00
<input type="checkbox"/>	1	Stock	140,00	132,00
<input type="checkbox"/>		Erdgeschoß	300,00	290,00
nicht zugeordnet				

Sollten auf einem Gebäude Bruttogrundflächen unter "nicht zugeordnet" eingetragen sein, so sind diese Flächen auf die entsprechenden Geschoße aufzuteilen. Falls erforderlich, sind auch Gebäudeebenen zu ergänzen (siehe Abbildung 9).

Abbildung 9

Geschoße oberirdisch * 2 unterirdisch 0 Geschoße bereitstellen

Detaillierte Flächenangaben

	Nr.	(*) Gebäudeebene	(*) Bruttogrundfläche pro Geschoß (m²)	Nettogrundfläche pro Geschoß (m²)
<input type="checkbox"/>		Erdgeschoß		126,00
<input type="checkbox"/>				
nicht zugeordnet			300,00	

Die Nettoflächen werden aus den Angaben in den Nutzungseinheiten übernommen.

Nach Aufteilung der Flächen sind die Angaben unter "nicht zugeordnet" zu entfernen.

3.3.2 Bearbeitung von Nutzungseinheiten

Um eine bestehende Nutzungseinheiten zu bearbeiten, klicken sie in der Erfassungsmaske des Gebäudes oben rechts auf "weiter" (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Abbildung 10

Gebäude bearbeiten weiter

Info **Hadersdorf-Kammern** Gemeindekennziffer: 31315 Adresscode: 6411382 Subcode: 001 Obj.-Nr.: 0423870
aktive Nutzungseinheit(en): 1 Hauptwohnsitz: 1 Nebenwohnsitz: 0
Gebäudeeigenschaften: Gebäude mit einer Wohnung
Gebäudeadresse: Hauptplatz 6
Kurzschreibweise: Hauptpl. 6

Wenn sie eine fehlende Nutzungseinheit nacherfassen wollen, klicken sie im Menü links auf "Neue Nutzungseinheit" (siehe Abbildung 11).

Abbildung 11

Menu » Suche » Straßenliste » Adressenliste

» Speichern
» Zwischenspeichern
» Geocodierungsklient
» Detaillierte Flächenangaben
» Gebäude drucken
» Gebäudehistorie
» Einzelhistorie
» **Neue Nutzungseinheit**

Gebäude bearbeiten

Info **Hadersdorf-Kammern** **Hadersdorf-Kammern** Gemeindegrenznummer: 31315 Adresscode: 6411382 Subcode: 001 Obj.-Nr.: 04
aktive Nutzungseinheit(en): 1 Hauptwohnsitz: 1 Nebenwohnsitz: 0
Gebäudeeigenschaften: **Gebäude mit einer Wohnung**
Gebäudeadresse: **Hauptplatz 6**
Kurzschreibweise: **Hauptpl. 6**

Adressanzeige Status * Bundesgebäude

Gebäudeadresse

HNR.3	Zahl	Buchst.	HNR.4	Zahl	Buchst.	Gebäudeunterscheidung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Eine Anleitung für die Erfassung von Nutzungseinheiten findet sich im Dokument "Erfassung ganzer Gebäude".

3.4 Nacherfassung ganzes Gebäude

Eine Anleitung dazu findet sich im Dokument "Erfassung ganzer Gebäude".

3.5 Eintrag in die freien Felder

Die freien Felder gemäß Abbildung 12 und Abbildung 13 wurden eigens für die Bundesgebäudedatenbank aufgenommen und sind auch nur für den Bund von Bedeutung.

Abbildung 12: freie Felder am Gebäude

Frei zu beschreibende Felder

Denkmalschutz j/n

gemischt genutzt j/n

frei zur Verfügung

Eigentümer-Liegensc

frei zur Verfügung

Abbildung 13: freie Felder auf der Nutzungseinheit

Frei zu beschreibende Felder

E-Verbrauch Wärme

Energieeinsparung

E-Verbrauch Strom

Erfassungsjahr

OIB RL 6-2011 ok j/n